



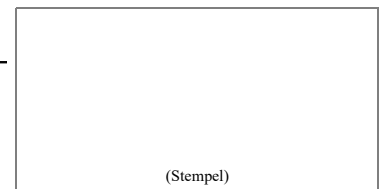
AUFNAHMESCHEIN

Vereinigung Badisch-Pfälzischer Karnevalvereine e.V.

Wir beantragen die Aufnahme in den Landesverband „Vereinigung Badisch-Pfälzischer Karnevalvereine e.V.“.

Verein	Vereinsname (wie im Vereinsregister eingetragen): Vereinssitz (Ort/Stadt + PLZ): PLZ: Gründungsjahr (Datum): Eingetragen beim Amtsgericht: eMail-Adresse (Verein): Webseite/Internet (Verein): http://www.
	Postanschrift des Vereins Name (falls abweichend vom Vereinsname): Straße/Postfach: Haus-Nr.: PLZ: Ort:
Vereinsberechtigt	1. Vereinsvorsitzende(r) bzw. 1. Präsident(in) Funktion (im Verein): Name (Vor- und Zuname): Straße/Postfach: Haus-Nr.: PLZ: Ort: Telefon: Telefax: Mobil: eMail:
	Vereinaufbau / Aufgliederung Mitgliederzahl (aktuell, gesamt): davon Aktiv (ca.): Mitgliederzahl bis 15 Jahre: über 15 Jahre: Musikabteilung: ^{1,2)} <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein z.B. Musikzug, Fanfarenzug, Trommlergruppe, Guggenmusik Gardeabteilung: ^{1,2)} <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein z.B. Jugendgarde, Juniorengarde, Garden, Gemischte – männlich/weiblich Jugendabteilung: ²⁾ <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein Name (Jugendleiter/in): eMail: Trägt der Verein Häs?: ²⁾ <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein Name (Häs-Verantwortliche/r): eMail:
Bearbeitung	Dieser Bereich wird vom Verband ausgefüllt! Aufgenommen durch den Präsidiumsbeschluss am: Bezirk: <input type="checkbox"/> Mittelbaden <input type="checkbox"/> Nordbaden <input type="checkbox"/> Vorderpfalz <input type="checkbox"/> Westpfalz BDK-Nr.: <div style="text-align: right;">..... (Unterschrift - Präsident der Vereinigung)</div>
	<div style="text-align: center;"> (Ort) (Datum) (Unterschrift) </div>

Mit der getätigten Unterschrift wird die Mitgliedschaft beantragt, die Richtigkeit der Angaben bestätigt und die Kenntnisnahme der AGB beglaubigt.



1) nichtzutreffendes streichen
 2) zutreffendes bitte ankreuzen

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Vereinigung Badisch-Pfälzischer Karnevalvereine e.V.

AGB (Stand: April 2016)

Antrag

Der Antrag zur Aufnahme in die Vereinigung Badisch-Pfälzischer Karnevalvereine e.V. (nachfolgend Vereinigung/Verband genannt), besteht aus den Formularen „Aufnahmeschein“ und „Erteilung einer Einzugsermächtigung“. Das Aufnahmeformular und die Einzugsermächtigung sind jeweils in 1-facher Ausfertigung einzureichen. Beim handschriftlichen Ausfüllen, sind die Formulare leserlich und vollständig, evtl. in Druckbuchstaben, auszufüllen.

Zum Antrag des Verbandes ist das Antragsformular „BDK-Aufnahmeantrag VS+RS“ zur Aufnahme in den Bund Deutscher Karnevalvereine e.V. (nachfolgend BDK genannt) in 3-facher Ausfertigung einzureichen. Diese entsprechenden Formulare können aus dem Internet (<http://www.karnevaldeutschland.de/60.html>) entnommen werden.

Die ausgefüllten Formulare (1-fach Vereinigung und 3-fach BDK) sind an den aktuell amtierenden Präsidenten bzw. an folgende Adresse zu senden. Adresse: Vereinigung Badisch-Pfälzischer Karnevalvereine e.V., Wormser Landstraße 265, 67346 Speyer am Rhein.

Aufnahmegebühren / Gebühren

Es gibt zweierlei Aufnahmegebühren:

- Die Aufnahmegebühr für die Vereinigung beträgt einmalig 26,-- €.
- Die Aufnahme für den BDK beträgt einmalig 30,-- €.

Beide Gebühren werden mit dem ersten Beitrag abgebucht.

Mitgliedsbeitrag / Jahresbeitrag

Der Jahresbeitrag wird gestaffelt erhoben. Die Höhe richtet sich nach der Anzahl der Vereinsmitglieder. Den aktuellen Satz kann aus dem Internet (<http://www.vereinigung-badenpalz.de/start/vereinigung/vorteile-der-mitgliedschaft/>) entnommen werden.

Nach Stand vom 29. Juni 2016 betragen die Mitgliedsbeiträge wie folgt:
bis 200 Mitglieder 65,-- € zuzgl.5,-- € Jugend /Jahr
201-500 Mitglieder 100,-- € zuzgl.5,-- € Jugend /Jahr
ab 501 Mitglieder 130,-- € zuzgl.5,-- € Jugend / Jahr

Der Einzug erfolgt mittels SEPA-Lastschriftmandat für wiederkehrende Zahlungen.

Im Jahresbetrag enthalten ist, der Beitrag für den BDK und für die Zeitschrift "Die Deutsche Fasnacht".

Kontakt- / Verwaltungsdaten

Im Verband muss mindestens eine aktuelle Postadresse und eMail-Adresse vorliegen. Im Allgemeinen werden zwei Adressen abgegeben. Die Adresse des vereinsverantwortlichen (Präsidenten bzw. Vorsitzenden) und die Postanschrift. Die Postanschrift kann mit der Adresse des Vereinsverantwortlichen identisch sein. Der Antragsteller (Verein) verpflichtet sich, Änderungen wie Adressen, Vorstandswechsel, Bankverbindungen usw. unverzüglich dem Verband schriftlich mitzuteilen. Ein Kontaktformular ist auf der Verbands-Homepage zu finden.

Datenschutz

Im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) werden die getätigten Angaben/Daten entsprechend verwaltet. Sie werden keinesfalls an Dritte weitergeben.

Mit diesem Antrag willigt der Antragsteller (Verein) ein, die aktuellen Vereins-Kontaktdaten, in diversen vereinsinternen Publikationen veröffentlichen zu dürfen.

Internetlink

Mit der Aufnahme in den Verband, wird der Verein auf der Verbands-Homepage (<http://www.vereinigung-badenpalz.de>) publiziert/eingetragen/verlinkt. Im Gegenzug wird von Seiten des Antragstellers ebenfalls eine kostenfreie Verlinkung unserer Webseite/Webadresse vollzogen. Der antragstellende Verein verpflichtet sich, keinerlei rechtliche, materielle und finanziellen Ansprüche an den Verband zu stellen.

Veränderungen bei Internet- und/oder eMail-Adresse sind unverzüglich der Vereinigung zu melden.

Da die Vereinigung keinerlei Einfluss auf die Gestaltung und den Inhalt der gelinkten Seiten hat, distanziert sich die Vereinigung ausdrücklich von allen Inhalten aller gelinkten Seiten auf der Verbands-Homepage und macht sich diesen Inhalt nicht zu eigen. Diese Erklärung gilt für alle auf unserer Homepage angebrachten Links.

Grundsatz / Aufgaben

Die Vereinigung ist als Dachorganisation richtunggebend tätig. In das Eigenleben der Gesellschaften bzw. der landschaftlich gebundenen Fasnacht wird sie nicht eingreifen.

Die Vereinigung wendet sich gegen Auswüchse in der Fasnacht, achtet auf sachgemäße und fachgerechte Pflege des fasnachtlichen Brauchtums und ist gegen dessen Kommerzialisierung.

Die Mundartpflege als Bestand des heimatlichen Brauchtums wird gefördert.

Durch das Eingreifen der Vereinigung, in Zusammenarbeit mit dem BDK, ist der „Sommerkarneval“ weitgehend verschwunden. Nach der Satzung sind die angeschlossenen Vereine verpflichtet, den Fasnachtsbrauch im Verbandsgebiet der Vereinigung nur in der kalendermäßig festgelegten Zeit zwischen Silvester und Aschermittwoch bzw. um den 11. im 11. auszuüben. Ausnahmen bilden Stadt- und Heimatfeste, die eine besondere folkloristische Tradition in Verbindung mit der Fasnacht nachweisen. Im Zweifelsfalle sollte Infos beim Verband eingeholt werden.

Mit allen Behörden auf kommunaler und Landesebene unterhält die Vereinigung gute Beziehungen.

Satzung

Die aktuelle Satzung kann aus dem Internet (<http://www.vereinigung-badenpalz.de/start/formulare/>) entnommen werden.

Archiv

Die Vereinigung unterhält in Speyer das „Haus der Badisch-Pfälzischen Fasnacht“. Ein umfangreiches Archiv gibt hier Zeugnis über die Brauchtumsentwicklung der Mitgliedsvereine im Verbandsgebiet. Aufgabe der damit verbundenen Stiftung ist die Unterhaltung und das Betreiben eines Museums, um anhand von Dokumenten und Zeitzeugnissen die Entwicklung der fasnachtlichen Bräuche aufzuzeigen und der Öffentlichkeit in einer geordneten Ausstellung zugänglich zu machen. Es soll damit das allgemeine Wissen um die fasnachtlichen Bräuche verbessert und die kulturhistorischen Entwicklungen der fasnachtlichen Bräuche im Bewusstsein der Öffentlichkeit verstärkt werden. Insbesondere sollen die Fasnachtsbräuche in der Vorderpfalz, der Westpfalz, in Nord- und Mittelbaden hervorgehoben werden. Jeder Mitgliedsverein hat die Möglichkeit, entsprechendes aussagekräftiges Material, im Museum archivieren zu lassen. Bei Bedarf, ist Kontakt mit dem Archivar aufzunehmen.

Vorteile

GEMA - Mit der GEMA wurde über den BDK ein Rahmenvertrag abgeschlossen um damit die Mitgliedsvereine in den Genuss ermäßigter GEMA-Gebühren zu bringen.

Versicherung - Der Antragsteller hat die Möglichkeit, sich über den Gruppen-Rahmenvertrag der Vereinigung zu versichern. Informationen darüber kann beim Verband eingeholt werden.

Achtung! Mit diesem Antrag ist der Antragsteller nicht automatisch über den Gruppen-Rahmenvertrag versichert. Hierzu muss ein separater Antrag gestellt werden.

Gemeinschaft - Die Mitgliedschaft in der Vereinigung erleichtert die Kontaktpflege zwischen den Vereinen, Gesellschaften und Verbänden, den wechselseitigen Austausch von Erfahrungen und die gegenseitige Unterstützung im Rahmen öffentlicher Veranstaltungen.

Turniere - Der Verband führt diverse Tanzturniere durch. Hier messen sich alljährlich die Gardien und Tanzgruppen der Gesellschaften aus dem Verbandsgebiet um den badischen Meister bzw. Pfalzmeister, sowie um die Qualifikation zur Süddeutschen Meisterschaft, die vom BDK durchgeführt wird.

Schulungen - Die Durchführung von diversen Trainerschulungen mit Bescheinigungen und Seminaren bzw. Weiterbildung in Vereinsverwaltung sind Angebote welche die Vereinigung anbietet. Die Anmeldung erfolgt nach entsprechender Ausschreibung. Die Ausschreibungen sollten den unterschiedlichen-internen Vereinsabteilungen/Verantwortlichen mitgeteilt/weitergeleitet werden.

Kompetenz

Jugendschutz - In Sache Jugendschutzes ist die Vereinigung stetig aktiv tätig. Um die Anpassung des gesetzlichen Jugendschutzes an die jeweilige allgemeine Lage zu erreichen sind entsprechende Fachleute und -kenntnisse vorhanden.

Rechtsfragen - In Rechtsfragen kann die Vereinigung über den BDK unterstützend tätig werden.

Jubiläen

Nach Wunsch/Antrag/Einladung überreicht der Verband ein Jubiläumspresent. Die Jubiläums-Gaben sind für die nährischen Jahreszahlen (11-22-33 usw.) bestimmt.

Auch der BDK lässt auf Antrag des betroffenen Vereins durch die Vereinigung zu 50-, 75- und 100-jährigen Jubiläen eine Fahنشleife überreichen.

Auszeichnungen / Ehrungen

Die Vereinigung verleiht alljährlich verbandsinterne Auszeichnungen. Die Bedingungen der entsprechenden Auszeichnungen sind in einer gesonderten Ordnungs-Ordnung festgelegt. Mittels eines schriftlichen Antrags, können die Auszeichnungen beim Verband beantragt werden. Eine, für die Ehrungen verantwortliche Ordenskommision, bearbeitet die Anträge. Problemfälle bzw. Unstimmigkeiten werden in einer Sitzung (einmal im Jahr) dem Präsidium vorgestellt. Das Präsidium entscheidet über die Erteilung und letztendliche Ehrung der Auszeichnung.

Der Verband hat folgende Auszeichnungen: Ehrennadel in Silber und Gold, Verdienstorden am Band, Großer Verdienstorden, Goldener Löwe und Goldener Löwe mit Brillanten.

Auch vom BDK können besondere Auszeichnungen beantragt werden. Die Kriterien sind in der BDK-Ordenssatzung festgelegt. Die Anträge werden über den Verband gestellt und durch den Verband verliehen.

Der BDK hat folgende Auszeichnungen: BDK-Verdienstorden in Silber, in Gold, sowie in Gold mit Brillanten.

Gender-Klausel

In den vorangegangenen Texten wurde die weibliche Form der männlichen Form gleichgestellt. Lediglich aus Gründen der Vereinfachung wurde die männliche Form gewählt. Alle weiblichen Leserinnen sind in den männlichen Formulierungen wiederzufinden.

Erteilung einer Einzugsermächtigung und einer SEPA-Lastschriftmandats für wiederkehrende Zahlungen

Name des Zahlungsempfängers

Vereinigung Badisch-Pfälzischer Karnevalvereine e.V.

Anschrift des Zahlungsempfängers:**Straße und Hausnummer:**

Wormser Landstraße 265

Postleitzahl und Ort:

67346 Speyer am Rhein

Gläubiger-Identifikationsnummer:

DE24 6709 0000 0002 0025 15

Mandatsreferenz (vom Zahlungsempfänger auszufüllen):**Einzugsermächtigung:**

Ich ermächtige / Wir ermächtigen den Zahlungsempfänger (Name siehe oben) widerruflich, die von mir / uns zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem / unserem Konto einzuziehen.

SEPA-Lastschriftmandat:

Ich ermächtige / Wir ermächtigen (A) den Zahlungsempfänger (Name siehe oben), Zahlungen von meinem / unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich (B) weise ich mein / weisen wir unser Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger (Name siehe oben) auf mein / unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis:

Ich kann / Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem / unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungsart:

Wiederkehrende Zahlung

Einmalige Zahlung

Name des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber):**Anschrift des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber):****Straße und Hausnummer:****Postleitzahl und Ort:****IBAN des Zahlungspflichtigen (max. 22 Stellen):**

DE

BIC (8 oder 11 Stellen):**Ort:****Datum (TT/MM/JJJJ):****Unterschrift(en) des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber):**

Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Lastschrift wird mich / uns der Zahlungsempfänger (Name siehe oben) über den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichten.